



**Sitzung des Stadtrates am 26.04.2023**

**Antrag der CDU-Fraktion zur Attraktivitätssteigerung der Freiwilligen Feuerwehren**

**Vorlagen-Nummer: VII/2023/05480**

**TOP: 10.2**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Stadtverwaltung empfiehlt, Punkt 5 anzunehmen und die Punkte 1 bis 4 abzulehnen.

**Begründung:**

Die Entwicklung der Mitgliederzahlen im Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr in Halle (Saale) zeigt einen nachhaltig positiven Trend:

31.12.2012: 287 Mitglieder	31.12.2018: 333 Mitglieder
31.12.2013: 282 Mitglieder	31.12.2019: 335 Mitglieder
31.12.2014: 285 Mitglieder	31.12.2020: 320 Mitglieder
31.12.2015: 308 Mitglieder	31.12.2021: 327 Mitglieder
31.12.2016: 314 Mitglieder	31.12.2022: 353 Mitglieder
31.12.2017: 317 Mitglieder	

Hintergrund dieser Entwicklung ist vor allem eine herausragende Nachwuchsarbeit, die durch die Verantwortlichen der Freiwilligen Feuerwehr geleistet wird. Darüber hinaus wird die Attraktivität bereits unter anderem durch folgende Maßnahmen gefördert:

- technische und taktische Gleichstellung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren zu den Einsatzkräften der Berufsfeuerwehr
- Bevorzugung von Mitgliedern einer Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Halle (Saale) bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gemäß § 9 Abs. 5 Brandschutzgesetz LSA in Bewerbungsverfahren
- attraktive und moderne Einsatztechnik
- Beteiligung an überörtlichen Einsätzen
- kontinuierliche Investitionen in den Neubau und die Sanierung von Feuerwehrhäusern
- Zahlung von Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger in maximal möglicher Höhe
- nach der Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (KomEVO)
- Zahlung einer Feuerwehrrente.

Die Stadtverwaltung ist sich der herausragenden Bedeutung der Freiwilligen Feuerwehr im System der Gefahrenabwehr bewusst. Insofern liegt eine umfassende Förderung im städtischen Interesse. Die Vorschläge 1 bis 4 führen aber zu einer einseitigen Betrachtung und damit zu einer Schiefelage im Bereich der ehrenamtlichen Arbeit.



Die Bedeutung der Freiwilligen Feuerwehren für die Stadtgesellschaft – sowohl was die Gefahrenabwehr als auch was das gesellschaftliche Leben anbelangt – ist unbestritten groß. Ähnliches gilt aber z.B. auch für das THW, die Rettungsdienste und Hilfsorganisationen, Lebensrettungsgesellschaften und viele Freiwillige im sozialen Bereich. So sehr das Ansinnen der antragstellenden Fraktion – die Würdigung und Attraktivitätssteigerung ehrenamtlichen Engagements – grundsätzlich nachvollziehbar ist, so deutlich wird gleichzeitig, dass eine grundsätzliche Gleichbehandlung nicht eingehalten werden kann.

Zudem bleibt die antragstellende Fraktion – auch angesichts der angespannten Haushaltssituation und der gesetzlichen Verpflichtung, das vom Stadtrat beschlossene und von der Kommunalaufsicht genehmigte Haushaltskonsolidierungskonzept umzusetzen – die Erörterung schuldig, wie die entstehenden Kosten für diese neuen freiwilligen Leistungen, die im Antrag benannt sind, finanziert werden sollen. Angesichts der hohen Zahl in den Freiwilligen Feuerwehren Engagierten entstünden allein bei der kostenfreien Nutzung der städtischen Schwimmbäder geschätzte Aufwendungen in fünfstelliger Höhe, die der Bäder Halle GmbH zu erstatten wären.

Deshalb empfiehlt die Stadtverwaltung, den Antrag abzulehnen und sich weiter an der „Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Förderung und Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements“ sowie die „Satzung über Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und Einrichtungen des Katastrophenschutzes der Stadt Halle (Saale)“ zu orientieren. Die Stadt hat hier bereits Instrumente geschaffen, bürgerschaftliches Engagement zu würdigen.

Zudem hat der Stadtrat einen Engagement-Beirat berufen, der Handlungsempfehlungen erarbeitet hat. Diese wurden und werden durch die Stadt umgesetzt. Neben einer jährlichen Anerkennungsveranstaltung anlässlich des Internationalen Tages des Ehrenamtes vergibt die Stadt bis zu 500 Ehrenamtskarten jährlich und stellt Tätigkeitsnachweise aus. Der Engagement-Beirat erarbeitet außerdem zurzeit eine Engagement-Strategie, die dem Stadtrat vorgelegt wird. Auf dieser objektiven Basis sollte über mögliche weitere Maßnahmen zur Würdigung ehrenamtlichen Engagements in seiner Gesamtheit diskutiert werden.

Da das bewährte System der Feuerwehrrente noch nicht an die Inflationsentwicklung angepasst wurde, schlägt die Stadtverwaltung vor, den Punkt 5 des Antrags (Feuerwehr-Rente) dahingehend anzunehmen, eine Anpassung der Höhe an die allgemeine Preisentwicklung vorzunehmen. Die Mehrkosten werden mit der Haushaltsplanung 2024 ermittelt und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister